

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Schmude, Frau Odendahl, Frau Dr. Martiny-Glotz, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Frau Luuk, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Frau Zutt und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 10/1939 —

**Ausbildung von jungen Frauen in gewerblich-technischen Berufen**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl –0103–3–III B 6 – 6380–2/1 – hat mit Schreiben vom 19. September 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Verkehr, dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sowie dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der ausgelaufenen Modellversuche „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ im Hinblick auf Eingliederungserfolge, Qualifizierungserfolge und Nachfolgeeffekte, und welche Schlußfolgerungen zieht sie aus ihrer Beurteilung? Gibt es Überlegungen, private Unternehmen, die Frauen in gewerblich-technischen Berufen ausbilden, weiter speziell zu fördern?

Die Bundesregierung beurteilt die bisher vorliegenden Ergebnisse des Modellprogramms „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ positiv. An dem Modellprogramm waren rund 200 Betriebe beteiligt. In 29 Einzelvorha-

ben an 21 Standorten haben insgesamt 1 232 Mädchen eine Ausbildung in 75 verschiedenen gewerblich-technischen Berufen aufgenommen, schwerpunktmäßig in Metall- und Elektroberufen. Inzwischen hat ein großer Teil von ihnen ihre Berufsausbildung beendet.

Von den 710 jungen Frauen, deren Abschlußergebnisse bisher vorliegen, haben 98,3 v. H. die Abschlußprüfung bestanden.

Aus einer Reihe von Modellvorhaben liegen abschließende Aussagen zum Verlauf der Ausbildung vor, auf deren Grundlage Fragen der Berufswahl, der Ausbildungsleistungen und der Beschäftigungschancen nach der Ausbildung wie folgt beantwortet werden können:

#### *Berufswahl*

Bei den Teilnehmerinnen, die sich im Rahmen des Modellprogramms für einen gewerblich-technischen Beruf entschieden haben, entsprach der gewählte Ausbildungsberuf überwiegend nicht dem primären Berufswunsch. Nur ca. ein Drittel von ihnen hatte ursprünglich den Wunsch, einen gewerblich-technischen Beruf zu ergreifen. Trotzdem würden die Teilnehmerinnen am Modellprogramm nach Abschluß der Ausbildung bei einer hypothetischen Wiederwahl ihres Ausbildungsberufes ihren Beruf ebenso häufig noch einmal wählen wie Frauen in „frauentypischen“ Berufen. Die überwiegende Mehrheit der jungen Frauen würde ihren Beruf anderen Frauen empfehlen.

Inzwischen nahm die Spontanbewerbung von Schulabgängerinnen für gewerblich-technische Berufe jährlich um ca. 30 bis 40 v. H. zu. Um ein latent vorhandenes Interesse junger Frauen an gewerblich-technischen Berufen stärker zu aktivieren, sind allerdings weitere Motivationsmaßnahmen sowie ein ausdrücklich auch an Mädchen gerichtetes Angebot an gewerblich-technischen Ausbildungsplätzen erforderlich.

#### *Ausbildungsleistungen*

Nach der Erfahrung der Ausbilder in den Modellvorhaben bereitet die Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen keine besonderen Schwierigkeiten. Sie bewältigen die Ausbildungsanforderungen ebenso wie ihre männlichen Kollegen. Defizite im fachpraktischen und naturwissenschaftlichen Bereich, die bei einem Teil der jungen Frauen anfänglich vorhanden waren, konnten im Verlauf der Ausbildung ausgeglichen werden, dies um so leichter, wenn eine besondere Unterstützung zum Ausgleich dieses Rückstandes gleich zu Beginn der Ausbildung gegeben wurde.

In den Abschlußprüfungen erreichten die Mädchen im Durchschnitt die Gesamtnote „befriedigend“. Es gibt unter den Modellprogramm-Teilnehmerinnen Kammerbeste und Siegerinnen in den Leistungswettbewerben.

Für die Beschäftigung der ausgebildeten jungen Frauen – an den typischen Facharbeiterplätzen in ihren erlernten Berufen – ist die

physische Leistungsfähigkeit von Frauen kein Hindernis. Dies haben Arbeitsplatzanalysen ergeben, die im Rahmen der Modellreihe durchgeführt wurden. Lediglich für die schlosserischen Berufe kann im Einzelfall je nach den betrieblichen Einsatzbedingungen eine „besondere physische Leistungsfähigkeit“ der Bewerberinnen notwendig sein.

#### *Übernahme in die Beschäftigung*

Eine Benachteiligung der weiblichen Fachkräfte in den Ausbildungsbetrieben ist in den Modellvorhaben nicht festzustellen. Die Betriebe haben den ausgebildeten jungen Frauen gleichermaßen Arbeitsplätze angeboten wie den jungen Männern, sofern ein Arbeitskräftebedarf vorhanden war. In einigen Fällen wurden Frauen bei der Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb bevorzugt, weil man ihre Arbeitsmarktchancen als schwieriger einschätzten als die ihrer männlichen Kollegen. Von den bisher ausgebildeten Frauen arbeiten ca. 65 v. H. im erlernten Beruf, 57 v. H. wurden vom Ausbildungsbetrieb übernommen und 10 v. H. befinden sich in betrieblicher oder schulischer Weiterbildung.

Das Modellprogramm hat zusammen mit den Maßnahmen einer Reihe von Ländern entscheidend dazu beigetragen, daß Frauen trotz der angespannten Ausbildungsplatzsituation breitere Ausbildungschancen auch in gewerblich-technischen Berufen eröffnet worden sind. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden, die in bisher männlich dominierten Berufen (Anteil der weiblichen Auszubildenden 1977 0 bis unter 20 v. H.) ausgebildet werden, ist von 2,6 v. H. (1977) auf 7,5 v. H. (1983) gestiegen. 1983 wurden 51 000 junge Frauen in diesen Berufen ausgebildet gegenüber 13 000 im Jahr 1977.

Die bisher insgesamt positiven Ausbildungs- und Berufserfahrungen, die im Rahmen des Modellprogramms gemacht wurden, können weiter dazu beitragen, neue Berufsperspektiven für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen zu eröffnen. Dies ist gerade auch unter dem Gesichtspunkt von Bedeutung, daß die Gruppe der „männlich dominierten Berufe“ 53 v. H. aller Auszubildenden und über drei Viertel aller Ausbildungsberufe umfaßt.

2. Trifft es zu, daß die Bundesregierung keine neuen Förderungsprogramme auflegt bzw. die alten nicht verlängert? Wenn nein, welche Folgemodelle sind vorgesehen?

Das – erfolgreiche – Modellprogramm läuft Anfang 1985 aus. Eine Verlängerung oder eine Neuauflage des Programms ist nicht beabsichtigt. Dies entspricht dem Charakter einer „Modell“-maßnahme im Unterschied zu einer Regeleinrichtung. Künftig geht es nicht mehr darum, Wege zu entwickeln und zu erproben, wie Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet werden können, sondern darum, die vorliegenden positiven Ergebnisse möglichst breit umzusetzen und zu nutzen. Dies ist im dualen Ausbildungssystem vorrangig Aufgabe der Wirtschaft. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unternimmt folgende

Maßnahmen, um eine breite Nutzung der Ergebnisse und der Erfahrungen aus dem Modellprogramm zu unterstützen:

- Durch eine breite Veröffentlichung sollen die Ergebnisse des Modellprogramms den Betrieben sowie den Mädchen und den im Bereich der Berufswahlvorbereitung tätigen Personen zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird noch in diesem Jahr eine Broschüre herausgeben, durch die die positiven Erfahrungen aus der Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen insbesondere an Betriebe herangetragen werden sollen, um sie dazu zu bewegen, möglichst alle Ausbildungsplätze auch für Mädchen anzubieten. Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung hat Faltblätter herausgegeben, durch die Erfahrungen aus den Modellvorhaben an die Zielgruppen Mädchen und Betriebe weitergegeben werden.
- Auf Vorschlag der Bundesregierung werden auf den Vermittlungskarten der Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Oktober die Rubriken „für Mädchen oder Jungen:“, „für Mädchen:“ und „für Jungen:“ entfallen.
- Es wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, durch das auf der Grundlage der Modellversuchsergebnisse Methoden und Bausteine zur Verstärkung der Ausbildungsbereitschaft in gewerblich-technischen Berufen für Mädchen entwickelt werden sollen.
- Für 1985 sind zwei wissenschaftliche Fachtagungen zur Aufbereitung von Ergebnissen aus den Modellvorhaben geplant.

Diese Vorhaben können dazu beitragen, die Grundlagen für eine breite Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse des Modellprogramms zu schaffen.

Die Ergebnisse des Modellprogramms werden auch bei der Durchführung des Programms für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher berücksichtigt.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungschancen der Nachrichtenmechanikerin, Informationselektronikerin, Energieanlagenelektronikerin etc., im Verhältnis zu denen der Bäckerin, Malerin/Lackiererin, Werkzeugmacherin etc.? Wie beurteilt sie die Tendenz, daß der Anteil der Frauen gerade in den gewerblich-technischen Berufen steigt, deren Zukunftschancen negativ beurteilt werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Berufsausbildung generell die Beschäftigungschancen verbessert: Die höchste Arbeitslosenquote weisen Frauen und Männer ohne Ausbildungsabschlüsse auf (Frauen: 16,9 v. H., Männer 17,8 v. H. im Jahr 1983). Auch die Beschäftigungschancen von Frauen in gewerblich-technischen Berufen müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden. Hierzu verweise ich auf die Antwort vom Parlamentarischen Staatssekretär Vogt vom 9. Februar 1984 auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Männle – Drucksache 10/1018 – zu den

Beschäftigungschancen von Frauen in gewerbl.-technischen Berufen.

Für die Berufe Nachrichtengerätemechanikerinnen, Informations-elektronikerinnen und Energiegeräteelektronikerinnen einerseits und Bäckerinnen, Malerinnen/Lackiererinnen und Werkzeugmacherinnen andererseits lassen sich keine deutlich unterschiedlichen Beschäftigungschancen ausmachen.

Die Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt im übrigen von 1977 bis 1982 einen deutlichen Anstieg gerade auch in den Berufen, die von den Fragestellern als zukunftsträchtig eingestuft werden.

Die Ausführungen zu den von den Fragestellern genannten Berufen bestärken die Bundesregierung in ihrer Auffassung, bei Prognosēn einzelner Berufe äußerst zurückhaltend zu sein. Zudem dürfte die Situation auch nach Regionen sehr unterschiedlich sein.

4. Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die mädchendiskriminierenden Einstellungstests bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost nicht mehr durchgeführt werden?

Bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost werden Eignungstests bzw. Auswahlverfahren für die Einstellung ohne Ansehen der Person durchgeführt. Aus Beobachtungen bei der Testdurchführung lassen sich ebenfalls keine Unterschiede erkennen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Modellversuche in Maßnahmen der Umschulungs- und Anpassungsfortbildung von Frauen auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes umzusetzen?

Die Ergebnisse der Modellversuche werden von der Bundesanstalt für Arbeit, die für die Förderung der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz zuständig ist, ausgewertet und bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen berücksichtigt. In der Regel wird die Bundesanstalt bereits bei der Einrichtung von Modellversuchen eingeschaltet, vor allem wenn diese im Zusammenhang mit Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, die von der Bundesanstalt gefördert werden.

So werden auch die Vorhaben der derzeit anlaufenden „Modellversuchsreihe zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen“ in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt durchgeführt. Zielgruppe dieser Modellversuchsreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sind u. a. Frauen ohne berufliche Qualifizierung. Dies ermöglicht Frauen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt und deren Beteiligung an den Modellversuchen ist es möglich, neue Ergebnisse ohne zeitliche Verzögerung sogar für noch laufende Bildungsmaßnahmen nutzbar zu machen.

6. Wie viele Frauen wurden nach dem Auslaufen der Modellversuche bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn ausbildungsgerecht in ein längerfristiges Vollzeitbeschäftigungsvorhältnis übernommen? Wie viele Frauen haben das Übernahmeangebot von sich aus abgelehnt und mit welcher Begründung?

An den bei der Deutschen Bundespost durchgeführten Modellversuchen im gewerblich-technischen Bereich haben 43 Frauen teilgenommen und die Prüfung bestanden. Von den 43 Frauen sind 23 ausbildungsgerecht und 18 ausbildungsfremd übernommen worden. Zwei sind nach beendeter Ausbildung ausgeschieden. Von den ausbildungsfremd eingesetzten Frauen waren zwei nicht bereit, einen Ortswechsel vorzunehmen, um ausbildungsgerecht arbeiten zu können, neun junge Frauen fühlten sich in der neuen (ausbildungsfremden) Tätigkeit wohler und haben daher von sich aus ein Übernahmeangebot abgelehnt. Fünf junge Frauen konnten wegen schlechterer Positionen in der „Rangreihung“ nicht ausbildungsgerecht übernommen werden.

Für den Bereich der Deutschen Bundesbahn muß die Frage der Übernahme von Frauen mit gewerblich-technischer Berufsausbildung unter der besonderen Situation der Deutschen Bundesbahn betrachtet und gewertet werden. Als Folge des gegenwärtig vorhandenen Mehrbestandes in Auswirkung von durchgeführten (und weiterhin vorgesehenen) Kapazitätsanpassungen konnte die Deutsche Bundesbahn in den Jahren 1983 und 1984 nur einen relativ geringen Teil der auslernenden Auszubildenden (gewerblich-technische Berufe und Verkehrskaufleute) übernehmen. Die Übernahme erfolgte nach den Grundsätzen der Bestenauslese und daneben auch der Bereitschaft zu örtlicher und funktionaler Mobilität.

Im Jahr 1983 wurden rd. 800 Auszubildende mit gewerblich-technischer Berufsausbildung übernommen, davon 31 weibliche Auszubildende. Alle übernommenen Auszubildenden erhielten zunächst einen Teilzeitvertrag (32 Stunden pro Woche); mit Wirkung vom 1. Januar 1984 an wurden die Teilzeitverträge in Vollzeitverträge umgewandelt.

Im Geschäftsjahr 1984 hat die Deutsche Bundesbahn von rd. 3 100 auslernenden Auszubildenden lediglich 654 – als Vollzeitkräfte – übernommen; davon entfielen 25 auf die Übernahme von weiblichen Auszubildenden.

Die Übernahme erfolgte teilweise in ausbildungsfremden Tätigkeitsbereichen. In einigen Fällen wurde eine ausbildungsfremde Tätigkeit abgelehnt und mit dieser Begründung der Verzicht auf Übernahme erklärt.

7. Wie viele Frauen werden bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost im gewerblich-technischen Bereich – ohne Unterstützung von Modellversuchen – zur Zeit ausgebildet? Wie hat sich die Einstellungsquote für weibliche Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich der öffentlichen Unternehmen absolut und prozentual seit 1970 entwickelt? Wie lauten die Vergleichszahlen der Männer?

Bei der Deutschen Bundespost werden im gewerblich-technischen Bereich zur Zeit 792 weibliche Auszubildende oder 6,4 v. H. von insgesamt 12 343 Auszubildenden ausgebildet.

Einstellungsdaten getrennt nach männlich/weiblich stehen hier erst ab 1980 zur Verfügung; die Einstellungsdaten für 1984 liegen noch nicht vor. Die Entwicklung der letzten vier Jahre im gewerblich-technischen Bereich sieht wie folgt aus:

Jahr	Einstellungen	männlich	v. H.	weiblich	v. H.
1980	4 481	4 262	95,1	219	4,9
1981	4 466	4 247	95,1	219	4,9
1982	4 565	4 265	93,4	300	6,6
1983	5 277	4 908	93,0	369	7,0

Bei der Deutschen Bundesbahn werden zur Zeit 357 weibliche Auszubildende von insgesamt 12 696 Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich ausgebildet. Das entspricht einem Anteil von 2,8 v. H.

Im Geschäftsjahr 1970 hat die Deutsche Bundesbahn 2 560 Auszubildende in gewerblich-technischen Berufen eingestellt und zwar ausschließlich männliche Bewerber. Vom Jahr 1971 an wurden erstmals in dem damals neuen Ausbildungsberuf Bauzeichner weibliche Auszubildende eingestellt und zwar acht von 200 bei insgesamt 2 962 eingestellten Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich (0,3 v. H.). In dem gesamten Einstellungsprogramm für den gewerblich-technischen Bereich des Geschäftsjahrs 1983 wurden 121 weibliche Auszubildende bei insgesamt 3 588 Auszubildenden eingestellt (3,4 v. H.).

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das vorhandene Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot Frauen in Zukunft ein immer geringeres Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet? Wenn ja, welche konkreten Schritte leitet die Bundesregierung ein, das Spektrum an Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen zu erweitern?

Das vorhandene Arbeitsplatzangebot für Frauen und Männer unterliegt nach Umfang und Struktur einem ständigen Wandel, beeinflußt durch konjunkturelle und technologische Entwicklungen, aber auch durch Veränderung des Qualifikationsniveaus wie der Qualifikationsstruktur der Arbeitnehmer. Dabei werden Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen durch die zunehmende internationale Arbeitsteilung und die technologische Entwicklung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungssektor wegfallen. Gerade auf diesen Arbeitsplät-

zen sind aber besonders viele Frauen tätig. Andererseits hat die Frauenerwerbstätigkeit in den Angestellten- und Dienstleistungsberufen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Hier vor allem liegen die Chancen zukünftiger Beschäftigung, wenn auch nicht bei Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen, die traditionell mit Frauen besetzt werden. Eine Ausweitung des Dienstleistungssektors kann nach Auffassung der Bundesregierung zwar zu einer weiteren Konzentration von Frauen in diesem Bereich führen.

Dies bedeutet jedoch keineswegs eine Verschlechterung der Beschäftigungschancen, zumal in diesem Sektor ein breites Spektrum qualifizierter Tätigkeiten vorhanden ist. Außerdem sind diese Tätigkeiten weniger konjunkturauffällig als die in der gewerblichen Wirtschaft.

Den Trend zu steigender Frauenerwerbstätigkeit bei zunehmender Konzentration im Dienstleistungssektor hat die OECD auch für andere Industrieländer, wie z. B. die Vereinigten Staaten und Schweden nachgewiesen.

Die Bundesregierung vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen nur dann verbessert werden können, wenn ihnen ein breiteres Spektrum von qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten als bisher offensteht. Nachdem rechtliche Benachteiligungen weitgehend beseitigt sind und die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben im Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz verankert wurde, gilt es jetzt durch Beseitigung von Beschäftigungshemmnissen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen das berufliche Spektrum zu erweitern. Ein wichtiger Beitrag soll hierzu die Neuregelung des Frauenarbeitsschutzes sein, den die Bundesregierung im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes beschlossen hat. Der Frauenarbeitsschutz wird auf den weiterhin notwendigen Kern konzentriert. Nicht geschlechtsspezifisch notwendige Verbote und Beschränkungen werden aufgehoben oder für Männer und Frauen einheitlich geregelt wie z. B. die Länge der Pausen.

Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes, insbesondere Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung steht Männern und Frauen gleichermaßen zur Verfügung. In der beruflichen Weiterbildung wiederholt sich allerdings die Konzentration auf sogenannte Frauenberufe. Deshalb ist es wichtig, Frauen für eine Weiterbildung in breiter gestreuten Berufen zu interessieren.

Die Bundesregierung fördert daher auch Modellvorhaben, in denen Frauen im Wege der Umschulung im gewerblich-technischen Bereich qualifiziert werden.

Um darüber hinaus die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen in qualifizierten und zukunftsträchtigen Tätigkeiten zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung die Arbeiten der EG-Kommission, die einen Empfehlungsentwurf zur Förderung positiver Maßnahmen vorbereitet hat. Frauenförderungsmaßnahmen, die den Anteil von Frauen an den Beschäftigten und in qualifizierten

Stellungen erhöhen sollen, werden in einigen Betrieben und öffentlichen Verwaltungen auf freiwilliger Basis erfolgreich durchgeführt (Modellprojekt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit). In einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung sollen Kriterien und Vorschläge entwickelt werden, die diese Maßnahmen im Interesse der Frauen wie der Unternehmen einsatzfähig machen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, verstärkt Modellversuche für Frauen in zukunftsträchtigen Berufen, insbesondere auch im Bereich der neuen Technologien/Mikroelektronik im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung durchzuführen?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert in Verbindung mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung eine Modellversuchsreihe „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“. Gegenstand der Reihe ist, die durch Einführung neuer Kommunikations- und Informationstechniken bedingten Veränderungen von Qualifikationsanforderungen vor allem in Klein- und Mittelbetrieben sowie dem Handwerk durch geeignete Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufzufangen. Wesentliche Themenschwerpunkte sind die veränderten Büro- und Organisationstechniken, die automatische Konstruktion (CAD/CAM-Technik) sowie die Steuerungs- und die automatische Fertigungstechnik. Vor allem von der Bürotechnik und der CAD-Technik sind überwiegend Frauen(berufe) betroffen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zu der Modellversuchsreihe werden zusätzliche frauenspezifische Fragestellungen aufgegriffen (z. B. Abbau von Hemmschwellen, Isolation am Arbeitsplatz). Besondere Modellversuche für Frauen sind geplant.

Außerdem fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ein Projekt „Berufliche Qualifizierung von Frauen zur Verbesserung der Berufschancen bei der Einführung neuer Technologien“, um für Frauen, deren Arbeitsplätze durch die Einführung neuer Technologien betroffen sind, praktikable Qualifizierungsangebote – orientiert an Technik, Betrieb und Arbeitsablauf – zu erarbeiten.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade den öffentlichen Unternehmen zur Zeit eine besondere Verpflichtung obliegt, in zukunftssicheren, gewerblich-technischen Berufen Ausbildungsstellen für junge Frauen bereitzustellen? Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Einstellungsquote von Frauen in diesen Bereichen zu erhöhen? Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer Quotierung der Ausbildungsplätze (z. B. entsprechend dem Anteil der Frauen an den Bewerbern)?

Die Versorgung der Jugendlichen mit qualifizierten Ausbildungsplätzen gehört zu den vorrangigen Aufgaben der Bundesregierung. Der Bund hat in diesem Jahr in seinem Bereich die Zahl der Ausbildungsplätze nochmals – um 7,5 v. H. – aufgestockt.

Die in den Betrieben, Behörden, Forschungsanstalten und Einrichtungen des Bundes verfügbaren Ausbildungsplätze werden grundsätzlich weiblichen und männlichen Jugendlichen gleichermaßen angeboten.

Die in der Bundeswehrverwaltung eingeführte Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten und die Wiederaufnahme der Ausbildung zu Kaufleuten im Eisenbahn- und Straßenverkehr bei der Deutschen Bundesbahn kommen insbesondere weiblichen Bewerbern zugute. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung Vorurteilen entgegen, die weiblichen Bewerbern den Zugang zu gewerblich-technischen Ausbildungsberufen erschweren könnten. Die Modellversuche zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen haben hierzu wertvolle Aufschlüsse und Argumentationshilfen geliefert. Eine Quotierung der Ausbildungsplätze, um einen bestimmten Anteil für junge Frauen sicherzustellen, lehnt die Bundesregierung sowohl für den öffentlichen Dienst wie für die gesamte Wirtschaft aus grundsätzlichen Erwägungen ab.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333